



# AMTSBLATT

## des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 30

Nordhausen, den 29.04.2020

Nr. 5/2020

| Inhalt  | Amtlicher Teil | Seite |
|---|----------------|-------|
| Nr. 20: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2020                   |                | 1     |
| Nr. 21: Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Bode-Wipperaue i.A.“ Bleicherode zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019         |                | 6     |
| Nr. 22: Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“: Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ für das Haushaltsjahr 2020 |                | 7     |

### Nr. 20:

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2020**

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

#### **Kreistag:**

#### **In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 21.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Beschluss Nr. 142/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 17.12.2019**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 17.12.2019 wurde durch den Kreistag am 21.01.2020 genehmigt.

##### **Beschluss Nr. 086/19 Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich aller Anlagen.

##### **Beschluss Nr. 110/19 Fortschreibung 2020 des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Nordhausen**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2024.

##### **Beschluss Nr. 111/19 Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2019 - 2023**

Der Kreistag Nordhausen beschließt den Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2019 – 2023.

##### **Beschluss Nr. 113/19 Fortschreibung der Stützpunktfeuerwehrkonzeption – Aktualisierung Beschaffungskonzept**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die aktualisierte Anlage zur Aufstellung und Ausrüstung von Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes der Stützpunktfeuerwehrkonzeption des Landkreises Nordhausen.

##### **Beschluss Nr. 143/20 Einführung der Gelben Tonne im Landkreis Nordhausen zum 01.01.2021**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Die Entsorgung von Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes im Landkreis Nordhausen wird ab 01.01.2021 auf ein Behältersystem (sogenannte Gelbe Tonne) im Holsystem umgestellt. Die Umstellung erfolgt flächendeckend bis auf folgende Ausnahmen: • Großwohnanlagen, die über eine Mülleinhausung verfügen • Grundstücke, auf denen keine Möglichkeit zum Abstellen des Behälters besteht (z.B. Reihenhäuser mit sehr kleinem oder gar keinem Vorgarten). In den Ausnahmegebieten bleibt es bei der Entsorgung mit Sacksystem. 2. Es kommen Standard-Sammelbehälter mit den Größen 240 Liter und 1.100 Liter zum Einsatz. 3. Der bisherige Abholrhythmus der bestehenden Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen wird beibehalten, d. h. grundsätzlich im 2-Wochen-Rhythmus am einheitlichen Entsorgungstag bzw. im Wochenrhythmus in verdichteten Bebauungsgebieten.

##### **Beschluss Nr. 105/19 – Antrag Fraktion DIE LINKE. "Geschwister-Scholl-Wettbewerb"**

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Im Jahr 2020 wird ein Geschwister-Scholl-Wettbewerb im Landkreis Nordhausen im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ umgesetzt. 2. Für die

Umsetzung des Wettbewerbs wird ein geeigneter Träger beauftragt. 3. Der Begleitausschuss des Programms „Demokratie leben“ wird in die konzeptionelle Umsetzung des Geschwister-Scholl-Wettbewerbes und gemäß Geschäftsordnung in der Entscheidungsfindung zur Projektvergabe einbezogen. Weiterhin soll der Begleitausschuss in der Bewertung als Jury fungieren. 4. Die Prämierung der besten Ergebnisse erfolgt durch den Landkreis Nordhausen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 21.01.2020 wurde der Beschluss Nr. 142-1/20 gefasst.**

**Kreisausschuss:**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 13.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 134/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 02.02.2019**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2019 wurde durch den Kreisausschuss am 13.01.2020 genehmigt.

**Beschluss Nr. 136/20 Überplanmäßige Ausgaben 2019 - Gebäudeverwaltung - Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 01.0200.500000 – Gebäudeverwaltung – Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen in Höhe von 92.287,49 €.

**Beschluss Nr. 137/20 Überplanmäßige Ausgaben 2019 - Schülerbeförderung**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 01.2900.639000 – Schülerbeförderung in Höhe von 73.657,78 €.

**Beschluss Nr. 138/20 Überplanmäßige Ausgaben 2019 - Deckungsring 0004 - Sozialhilfe - ambulante, teil- und vollstationäre Pflege**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Deckungsring 0004 - Sozialhilfe - ambulante, teil- und vollstationäre Pflege in Höhe von 435.776,98 €.

**Beschluss Nr. 139/20 Überplanmäßige Ausgaben 2019 - Deckungsring 0001- Bildung und Teilhabe**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Deckungsring 0001 - Bildung und Teilhabe in Höhe von 195.027,70 €.

**Beschluss Nr. 140/20 Überplanmäßige Ausgaben 2019 - Hausmüllentsorgung des Landkreises Nordhausen**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 01.7201.632600 - Hausmüllentsorgung des Landkreises in Höhe von 381.398,23 €.

**Beschluss Nr. 141/20 Überplanmäßige Ausgaben 2019 - Deckungsring 0002 - Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Deckungsring 0002 – Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie in Höhe von 630.651,14 €.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 13.01.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 134-1/20 und 135/20 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 145/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 13.01.2020**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 13.01.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 17.02.2020 genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.02.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 145-1/20 und 148/20 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 151/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2020**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 17.02.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 09.03.2020 genehmigt.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2019 wurde der Beschluss 151-1/20 gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:**

**Beschluss Nr.166/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2020**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 06.04.2020 genehmigt.

**Beschluss Nr. 164/20 Überplanmäßige Ausgaben 2019 - Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe 2019 in der Haushaltsstelle 01.7920.716000 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von 161.186,70 €

**Beschluss Nr. 167/20 Freigabe von Ausgaben/Corona-Pandemie und Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Freigabe von Ausgaben und Leistung erforderlicher überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts und Vermögenshaushaltes im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben des Landkreises Nordhausen auf Grund der Corona-Pandemie in Höhe von bis zu 3.000.000,00 € Bei der Höhe dieser Ausgaben handelt es sich um den verbleibenden Anteil des Landkreises, da entsprechende Einnahmen aus Weiterveräußerungen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Beschluss Nr. 165/20 Außerplanmäßige Ausgaben 2019 - Sanierung der historischen Mauer zwischen Humboldt-Gymnasium und Domgelände (Erhöhung)**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe 2019 in der Haushaltsstelle 02.2301.940000-032 – Sanierung der historischen Mauer zwischen Humboldt-Gymnasium und Domgelände in Höhe von 136.814,91 €

**Beschluss Nr. 168/20 Änderung der Finanzierung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages im ÖPNV (ÖDA 2018 - 2032) zur dauerhaften Aufrechthaltung eines Grundangebotes im Regionalverkehr während der Corona-Pandemie; Inhalt: Umwidmung der Zahlungen für Schülerfahrtscheine in ÖDA-Ausgleichsbeträge'**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat als Vertreter in der Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) 1370/2007 wird beauftragt der als Anlage 1 beigefügte Änderung des „Finanzierungsbedarf nach Sparten des Anhangs 3 für das Jahr 2020“ zuzustimmen und den Differenzbetrag zum bisherigen Ausgleichsbetrag in einer Summe zur Aufrechterhaltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zur Verfügung zu stellen. 2. Die Überplan-mäßigen Ausgaben in der Haushaltstelle 01.7920.726000 (Förderung des ÖPNV) für die Monate März und April 2020 werden durch Minderausgaben in der Haushaltstelle 01.2900.639000 (Kosten der Schülerbeförderung) und der Haushaltstelle 01.2900.639100 (Kosten der Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen) gedeckt.

**Beschluss Nr. 157/20 Aktualisierung Mietvertrag über das Objekt Schulsporthalle Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft mbH**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen beauftragt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH mit der Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zum Zwecke der Vermietung über 30 Jahre an den Landkreis Nordhausen. 2. Die Sanierung erfolgt nach den fachlichen Vorgaben des Landkreises Nordhausen unter Einbeziehung der Schule. 3. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen. 4. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterver-sammlung der

Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages über das Objekt Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen, zuzustimmen. 5. Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete (umsatzsteuerfrei) beträgt 8.150,23 €. Eine erneute Berechnung der Miete erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens und aller damit verbundenen Endabrechnungen, da sich die Miete aus den tatsächlichen Gesamtinvestitionen (Baukosten zzgl. Zwischenfinanzierungszinsen und Umsatzsteuer, unter der Berücksichtigung tatsächlich gewährter Fördermittel) sowie Verwaltungskosten, Wagnis und Gewinn (2 % auf Gesamtkosten) zzgl. der Endfinanzierungszinsen spätestens zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung ergibt. Ausgleichsbeiträge, welche auf Grund der Lage im Sanierungsgebiet der „Altstadt“ Nordhausen und einer zukünftigen Aufhebung der Sanierungssatzung, gemäß §§ 152 ff. BauGB und der Sanierungssatzung der Stadt Nordhausen vom 28.03.2000, von der Stadt Nordhausen erhoben werden, sind den Gesamtinvestitionen nachträglich hinzuzurechnen. 6. Die genauen Flächenangaben sowie das Abnahmeprotokoll werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in den Mietvertrag übertragen bzw. dem Vertrag beigefügt. 7. Der Landrat wird ermächtigt, städtebauliche Vereinbarungen zur Ausreichung von Städtebaufördermitteln an die Service Gesellschaft für den Landkreis als Schulträger abzuschließen. Ferner wird der Landrat ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft, dem Abschluss entsprechender städtebaulicher Vereinbarungen zuzustimmen. 8. Textänderungen, die sich aus der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht oder der finanzierenden Bank ergeben und keine wesentlichen Vertragsinhalte betreffen, können als laufendes Geschäft der Verwaltung eingearbeitet werden.

**Beschluss Nr. 156/20 Aktualisierung Mietvertrag über das Objekt Schulsportanlagen Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen beauftragt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH mit der Sanierung und Erweiterung der Schulsportanlagen des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zum Zwecke der Vermietung über 20 Jahre an den Landkreis Nordhausen. 2. Die Sanierung erfolgt nach den fachlichen Vorgaben des Landkreises Nordhausen unter Einbeziehung der Schule. 3. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Schulsportanlagen des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen. 4. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages über das Objekt Schulsportanlagen des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen, zuzustimmen. 5. Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete (umsatzsteuerfrei) beträgt 4.419,36 €. Eine erneute Berechnung der Miete erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens und aller damit verbundenen Endabrechnungen, da sich die Miete aus den tatsächlichen Gesamtinvestitionen (Baukosten zzgl. Zwischenfinanzierungszinsen und Umsatzsteuer, unter der Berücksichtigung tatsächlich gewährter Fördermittel) sowie Verwaltungskosten, Wagnis und Gewinn (2 % auf Gesamtkosten) zzgl. der Endfinanzierungszinsen spätestens zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung ergibt. Ausgleichsbeiträge, welche auf Grund der Lage im Sanierungsgebiet der „Altstadt“ Nordhausen und einer zukünftigen Aufhebung der Sanierungssatzung, gemäß §§ 152 ff. BauGB und der Sanierungssatzung der Stadt Nordhausen vom 28.03.2000, von der Stadt Nordhausen erhoben werden, sind den Gesamtinvestitionen nachträglich hinzuzurechnen. 6. Die genauen Flächenangaben sowie das Abnahmeprotokoll werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in den Mietvertrag übertragen bzw. dem Vertrag beigefügt. 7. Textänderungen, die sich aus der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht oder der finanzierenden Bank ergeben und keine wesentlichen Vertragsinhalte betreffen, können als laufendes Geschäft der Verwaltung eingearbeitet werden.

**Beschluss Nr. 155/20 Aktualisierung Mietvertrag über das Objekt Multifunktionsbereich Schulhof Humboldt-Gymnasium in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt:

1. Der Landkreis Nordhausen beauftragt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH mit der Sanierung des Multifunktionsbereiches Schulhof des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zum Zwecke der Vermietung über 20 Jahre an den Landkreis Nordhausen. 2. Die Sanierung erfolgt nach den fachlichen Vorgaben des Landkreises Nordhausen unter Einbeziehung der Schule. 3. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Multifunktionsbereich Schulhof des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von

Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen. 4. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages über das Objekt Multifunktionsbereich Schulhof des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“, Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen, zuzustimmen. 5. Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete (umsatzsteuerfrei) beträgt 2.523,10 €. Eine erneute Berechnung der Miete erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens und aller damit verbundenen Endabrechnungen, da sich die Miete aus den tatsächlichen Gesamtinvestitionen (Baukosten zzgl. Zwischenfinanzierungszinsen und Umsatzsteuer, unter der Berücksichtigung tatsächlich gewährter Fördermittel) sowie Verwaltungskosten, Wagnis und Gewinn (2 % auf Gesamtkosten) zzgl. der Endfinanzierungszinsen spätestens zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung ergibt. Ausgleichsbeiträge, welche auf Grund der Lage im Sanierungsgebiet der „Altstadt“ Nordhausen und einer zukünftigen Aufhebung der Sanierungssatzung, gemäß §§ 152 ff. BauGB und der Sanierungssatzung der Stadt Nordhausen vom 28.03.2000, von der Stadt Nordhausen erhoben werden, sind den Gesamtinvestitionen nachträglich hinzuzurechnen. 6. Die genauen Flächenangaben sowie das Abnahmeprotokoll werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in den Mietvertrag übertragen bzw. dem Vertrag beigefügt. 7. Der Landrat wird ermächtigt, städtebauliche Vereinbarungen zur Ausreichung von Städtebaufördermitteln an die Service Gesellschaft für den Landkreis als Schulträger abzuschließen. Ferner wird der Landrat ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft, dem Abschluss entsprechender städtebaulicher Vereinbarungen zuzustimmen. 8. Textänderungen, die sich aus der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht oder der finanzierenden Bank ergeben und keine wesentlichen Vertragsinhalte betreffen, können als laufendes Geschäft der Verwaltung eingearbeitet werden.

#### **Beschluss Nr. 160/20 Planungsauftrag "Sanierung Schwimmhalle Sollstedt"**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Der Landkreis beauftragt die Service Gesellschaft mit der Erstellung eines unterschriftsreifen Fördermittelantrages im Programm „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)“ (Mindestförderquote 75%, 90 % angestrebt) mit folgendem Sanierungsziel: - Barrierefreier Zugang zu Umkleidebereichen, Beckenraum und Becken selbst, - Sanierung des Beckens und der Filteranlage, - Sanierung des Saunabereiches, - Schaffung aller notwendigen Fluchtwege. Die Erstellung des Fördermittelantrages bedingt eine zu beauftragende Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) für die Schwimmhalle, die mit dem Landkreis Nordhausen abzustimmen ist. Für die Planungs- und Vorbereitungsleistungen wird eine Kostenobergrenze von 325.000 € brutto inklusive der Projektsteuerungskosten der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH sowie aller Nebenkosten und Zwischenfinanzierungskosten festgelegt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der nachgewiesenen Kosten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

#### **Beschluss Nr. 150/20 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Ellrich und dem Landkreis Nordhausen zum Abriss aufstehender Gebäude, Grundstück Nordhäuser Straße 28, Ellrich**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück in Ellrich, Nordhäuser Straße 28 zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Stadt Ellrich abzuschließen.

#### **Beschluss Nr. 152/19 Neufassung des Vertrages über die Errichtung und das Betreiben einer Sammelstelle für Altgeräte**

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die Neufassung des Vertrages über die Errichtung und das Betreiben einer Sammelstelle für Altgeräte.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.04.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 166-1/20, 170/20 und 161/20 gefasst.**

#### **Jugendhilfeausschuss:**

#### **In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss Nr. 133/20 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich Familienförderung für das Jahr 2020**

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die Maßnahmeplanung 2019-2020 im Bereich der Familienförderung und Kinderschutzdienst (Beschluss des Jugendhilfeausschusses 777/19) wird für

2020 bedarfsgerecht ergänzt und in der Jugendhilfeplanung verankert (Anlage 1: 1. Ergänzung zur Maßnahmeplanung 2019-2020 im Bereich Familienförderung 2020).

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.**

**In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.02.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:**

**Beschluss Nr. 147/20 Bildung eines Unterausschusses „Jugendhilfeplanung, Förderung Jugendarbeit, Haushaltsplanung“ für die Legislaturperiode 2019-2024**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: 1. die Bildung eines Unterausschusses u.a. für die Jugendhilfeplanung, Förderung der Jugendarbeit und die Haushaltsplanung. 2. Dazu benennt er aus seinen Reihen bis zu 6 Mitglieder (s. Anlage). 3. Ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Verwaltung des Jugendamtes wird das 7. Mitglied des Unter-ausschusses Jugendhilfeplanung, Förderung Jugendarbeit und Haushaltsplanung. 4. Zum Vorsitzenden wird der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses bestimmt. 5. Der Unterausschuss entscheidet über die Beratungsgegenstände nicht abschließend, sondern erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss. Über seine Tätigkeit wird auf jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet. Die Mitglieder der Unterausschüsse haben in dieser Funktion gleiches Stimmrecht. Die Sitzungen der Unterausschüsse sind nichtöffentlich. Sachverständige können mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses hinzugezogen werden.

**Am 18.02.2020 fand keine nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.**

**Nr. 21**

**Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Bode-Wipperaue i.A.“ Bleicherode zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die BavariaTreuAG geprüft und wie folgt festgestellt.

- Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beträgt 71.247,44 €
- Der Jahresgewinn wurde zum 31.12.2019 in Höhe von 1.924,20 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 1.924,20 € wird dem Reservefonds zugeführt.
- Die Liquidität war stets gegeben.

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An den Gewässerunterhaltungsverband Bode-Wipperaue i.A., Bleicherode

Wir haben den Jahresabschluss der Gewässerunterhaltungsverband Bode-Wipperaue i. A., Bleicherode, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gewässerunterhaltungsverband Bode-Wipperaue i. A., Bleicherode, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i.V.m. und den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Erfurt, 28. Januar 2020

Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hellmich  
Wirtschaftsprüfer

gez. Herrfurth  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung für einen Monat zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes Bode-Wipperaue i.A., Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode während der Sprechzeiten dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

Bleicherode, den 14.04.2020

gez. Thiemt  
Abwickler

## Nr. 22

### **Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“: Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 315) hat der Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ in seiner Sitzung am 03. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| in den Einnahmen und<br>Ausgaben mit | 170.312 Euro |
|--------------------------------------|--------------|

im Vermögenshaushalt

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| in den Einnahmen und<br>Ausgaben mit | 324.101 Euro |
|--------------------------------------|--------------|

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Zwecks Deckung des Finanzbedarfes erhebt der Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ eine Umlage. Die Bemessung erfolgt auf der Grundlage des Verhältnisses des Nutzens und Aufgabenumfangs der Verbandsmitglieder. Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Höhe festgelegt:

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Verbandsmitglied Nordhausen | 70.300 Euro |
| Verbandsmitglied Hohenstein | 7.000 Euro  |
| Verbandsmitglied Urbach     | 7.000 Euro  |
| Verbandsmitglied Görsbach   | 5.000 Euro. |

Im Rahmen der Festsetzung der Umlagebeträge der Verbandsmitglieder wurden die Überdeckungen bzw. Unterdeckungen der Endberechnung des Jahres 2019 berücksichtigt.

#### § 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Der Gewässerunterhaltungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung.

Entscheidung über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Einzelfall. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Verbandes.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Nordhausen, den 15.04.2020

Kai Buchmann

Vorsitzender des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### **Beschluss und Genehmigungsvermerk:**

Mit Beschluss Nr. 03/2020 vom 03. März 2020 hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen hat mit Schreiben vom 08. April 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

#### **Bekanntmachungshinweise:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres gegenüber dem Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese unbeachtlich.

#### **Auslegungshinweis:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen liegen gem. § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, öffentlich zur Einsicht in der Stadtverwaltung Nordhausen, in den Räumen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, Lutherplatz 5, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, den 15.04. 2020

Kai Buchmann

Vorsitzender des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“

---

#### **Impressum**

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 13.05.2020 erscheinen.

**Herausgeber:** Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: [Presse@lrandh.thueringen.de](mailto:Presse@lrandh.thueringen.de), Internet: [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de)

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de) erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).